



Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,  
sehr geehrte Damen und Herren,

seit Dienstag, 17.03.2020 sind alle Schulen in Baden-Württemberg wegen des hoch ansteckenden Corona Virus Covid 19 geschlossen. Die meisten Kinder, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren, nutzen diese seither nicht mehr – sind doch alle aufgefordert, zuhause zu bleiben. Viele von Ihnen haben deshalb um eine Teilerstattung für die Schülermonatskarte März gebeten. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir dem nicht nachkommen können – eine Teilerstattung sehen die VGC-Tarifbestimmungen nicht vor, der Monat März 2020 ist abgeschlossen.

Stand heute wird der Schulbetrieb am 20. April 2020 wieder aufgenommen. Für die Frage, wie mit dem Eigenanteil für den Monat April zu verfahren ist, wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg, den Verkehrsverbänden und den zuständigen Verbänden ein landesweit einheitliches Verfahren festgelegt:

- Der Eigenanteil für den **Monat April 2020 wird abgebucht** - wie üblich zum Beginn des Monats;
- Dafür soll **für den Monat Mai 2020 keine Abbuchung** erfolgen.

Wir haben uns gemeinsam sehr dafür eingesetzt, den April auszusetzen und im Mai wieder wie gewohnt zu verfahren, da wir dies für sachgerechter gehalten hätten – dies war im Abstimmungsprozess zwischen allen Beteiligten aber nicht umsetzbar.

**Wir bitten Sie dringend, diese Lösung mitzutragen und dem Bankeinzug für den Monat April nicht zu widersprechen:** seit Beginn der Pandemie sind den Verkehrsunternehmen die Einnahmen weitgehend weggebrochen. Dennoch wird derzeit der öffentliche Nahverkehr im Landkreis Calw als Grundangebot aufrecht erhalten – anders als in anderen Landkreisen wurde hier nicht auf „Verkehr wie samstags“ umgestellt, sondern es wird nach den Fahrplänen wie an schulfreien Tagen gefahren. Im Vertrauen auf eine sachgerechte endgültige Regelung durch Bund und Land gewährt der Landkreis Calw auch im Monat April den Zuschuss zu den Schülermonatskarten, so dass die Liquidität der Unternehmen in dieser für alle gleichermaßen schwierigen Zeit gesichert ist. **Bitte leisten auch Sie Ihren Beitrag, indem Sie Ihren Eigenanteil für den Monat April bezahlen – Sie werden dafür im Mai entlastet!**

Wir sind uns bewusst, dass wir uns in einer absoluten Ausnahmesituation befinden. Es kommt jetzt auf jede und jeden Einzelnen an, die Situation zu überstehen und die Strukturen, die wir nach der Pandemie wieder dringend benötigen, zu erhalten: sobald der normale Schulbetrieb wieder beginnt, ist auch ein funktionierender öffentlicher Nahverkehr unabdingbar. Dies wird aber nur zu leisten sein, wenn die Unternehmen durchhalten und diese Krise auch finanziell durchstehen.

Besten Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Dr. Gisela Volz  
Geschäftsführerin Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH

Helmut Riegger  
Landrat